

Mietvertrag der „Bürgerschüre“

(im Doppel)

Mietobjekt: Bürgerschüre, Hauptstrasse 37, 4105 Biel-Benken

Mieter / in

Verantwortliche Person

Adresse:

Telefon: Natel

Datum der Benützung:.....

Zeit: von bis

Schlüsselübergabe und -rückgabe gemäss telefonischer Vereinbarung mit dem Beauftragten des Bürgerrates Biel-Benken, Herrn Edy Kleiber Tel. 061 721 20 82 oder mit dessen Stellvertreterin, Frau Mira Kreis Tel. 061 721 52 11

Die Benützungs- und Gebührenordnung sind ein integrierter Bestandteil dieses Mietvertrages.

Bei einer Annullierung der Reservation der Bürgerschüre, die schriftlich zu erfolgen hat, wird für die entstandenen Umtriebe eine Annullationsgebühr von FR. 100.- erhoben.

Der Mieter trägt persönlich die volle Verantwortung für die gesamte Veranstaltung, insbesondere für die Einhaltung der beiliegenden Hausordnung, welche Bestandteil dieses Mietvertrages ist.

Reinigung der gemieteten Räume:

Í Ich reinige selbst

Í Reinigung durch Abwart, Herr Aeby N 079 435 90 10

Mietgebühren:

In den nachstehenden Räumen ist die Küche und die Toiletten im Mietpreis inbegriffen.

	Bürger und Einwohner	Auswärtige Personen
Bürgerschüre mit Terrasse	↑ 280.--	↑ 330.--
Galerie	↑ 100.--	↑ 160.--
Keller	↑ 100.--	↑ 160.--
Bürgerschüre mit Terrasse + Galerie	↑ 330.--	↑ 410.--
Bürgerschüre mit Terrasse + Keller	↑ 330.--	↑ 410.--
Bürgerschüre mit Terrasse + Galerie + Keller	↑ 380.--	↑ 490.--

Ausstellungen (Galerie) einmaliger Beitrag
Fr. 200.- und pro Ausstellungstag Fr. 100.-

Vereinsitzungen ohne Küchenbenützung
jedoch mit Gläser Fr. 80.-

Leinwand mit Hellraumprojektor
Firmen Fr. 50.-
Andere Mieter gratis

↑ Bitte ankreuzen

Total Mietgebühr	Fr.
.....	Fr.
.....	Fr.
Kaffee	Fr. -----
Total	Fr. =====

Der Mieter / Die Mieterin:

Im Auftrag der Bürgergemeinde:

.....
(Datum / Unterschrift)

.....
(Datum / Unterschrift)

Bürgergemeinde Biel-Benken

Benützungs- und Gebührenordnung der „Bürgerschüre“

1. Zweckbestimmung

Die Bürgerschüre dient kulturellen und geselligen Anlässen. Es besteht kein Wirterecht. Esswaren und Getränke dürfen somit nicht an Dritte verkauft werden oder es muss eine Bewilligung bei der Gemeinde eingeholt werden.

2. Benützung

Die Bürgerschüre steht vorrangig den Bürgerinnen und Bürgern von Biel-Benken zur Verfügung. Bei der Vermietung ist folgende Reihenfolge zubeachten:

1. Bürgerinnen/Bürger von Biel-Benken
2. Einwohnerinnen/Einwohner von Biel-Benken
3. Ortsansässige Vereine / Institutionen
4. Auswärtige

3. Sorgfaltspflicht / Haftung / Schadenersatz

Die Benutzer sind verpflichtet zur Bürgerschüre und dessen Einrichtung Sorge zu tragen. Beschädigungen jeder Art sind unaufgefordert zu melden und zu vergüten.

Die Gesuchsteller sind für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Sie haften persönlich für allfällige Schäden oder fehlendes Material.

Die Bürgergemeinde Biel-Benken lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden ab, die durch die Benützung entstehen.

4. Hausordnung

Die Hausordnung ist in der Bürgerschüre angeschlagen, sie ist verbindlich. In sämtlichen Räumen gilt Rauchverbot.

5. Mietgebühren

Die Mietgebühr, inkl. Heizung, Elektrisch und Wasser beträgt:

	Bürger und Einwohner	Auswärtige Personen
Bürgerschüre mit Terrasse	Fr. 280.00	Fr. 330.00
Galerie	Fr. 100.00	Fr. 160.00
Keller	Fr. 100.00	Fr. 160.00
Bürgerschüre, Terrasse + Galerie	Fr. 330.00	Fr. 410.00
Bürgerschüre, Terrasse + Keller	Fr. 330.00	Fr. 410.00
Bürgerschüre + Galerie + Keller + Terrasse	Fr. 380.00	Fr. 490.00

6. Vermietung

Der Miettermin und die Termine für die Schlüsselabgabe und Rücknahme sind mit dem Beauftragten des Bürgerrates zu vereinbaren.

Beauftragter: Herrn Edy Kleiber, Tel. 061 721 20 82

Stellvertreterin: Frau Mira Kreis Tel. 061 721 52 11

7. Reinigung

Die Bürgerschüre ist nach der Benützung vom Mieter einwandfrei zu reinigen. Allfällige erforderliche Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt. Der Abfall ist vom Mieter selber zu entsorgen.

8. Nachtruhe

Die Nachtruhe ist zu respektieren.

Der Beauftragte des Bürgerrates kann jederzeit Kontrollen durchführen und dessen Weisungen sind strikte Folge zu leisten.

Der Bürgerrat kann Benützern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, die Wiederbenützung der Bürgerschüre verweigern.

9. Besonderes

Vor dem Hause stehen nur drei Parkplätze zur Verfügung.

Eine Bushaltestelle ist unmittelbar vor dem Haus.

Der Bürgerrat hat dieses Reglement an der Sitzung vom 15. Aug. 2005 genehmigt.

Mietpreisanpassungen (Reduktion) vom 8. Jan.2007

Nachträge:

Für Ausstellungen (Galerie) wird ein einmaliger Betrag von Fr. 200.-- und pro Ausstellungstag je Fr. 100.-- verlangt.

Protokoll 14/2006

Vereinssitzungen ohne Küchenbenützung, jedoch mit Gläser Fr. 80.--

Protokoll 01/2006

Leinwand und Hellraumprojektor für Firmen Fr. 50.-- und für alle anderen Mieter gratis.

Protokoll 07/2006

Neue Benützungs- und Gebührenverordnung der Bürgerschüre für die Biel-Benkemer IG-Dorfvereine.

Die Benützungs- und Gebührenverordnung gilt für ortsansässige Vereine der IG, welche sich aktiv am Dorfleben beteiligen und vereinsinterne Sitzungen und Anlässe durchführen möchten.

Die Miete beträgt Fr. 80.- pro Tag

Diese Verordnung gilt ausschliesslich für die Bürgerschüre im Erdgeschoss mit Saal, Küche, Terrasse und Toiletten.

Die Räume können nur von Montag bis Freitag gemietet werden.

Vereinsanlässe mit kommerziellem Charakter wie zum Beispiel

- Aufführungen
- Vereinsabende
- Lottomatch
- Verkaufsveranstaltungen
- Ausstellungen
- Geburtstagsfeiern
- etc.

sind ausgeschlossen.

Zudem verfügt die Bürgerschüre über eine Leinwand mit einem Hellraumprojektor. Diese sind in der Miete bereits inbegriffen.

Die Hausordnung ist strikte einzuhalten. Besonders ist darauf zu achten, dass die Nachtruhe ab 22.00h, im speziellen auf der Terrasse, einzuhalten ist. Die Nachbarn werden dankbar sein.

Termine sind mit Hr. Ed. Kleiber Tel. 061 721 20 82 zu vereinbaren.

Die Bürgergemeinde Biel-Benken

Biel-Benken, 9. November 2008

Hausordnung „Bürgerschüre“

Bitte beachten Sie folgendes:

1. Aussenbereich

Aussenbeleuchtung und Aussenlautsprecher sind nicht gestattet. Wir weisen speziell darauf hin, dass nach 2200h ausserhalb der Bürgerschüre keine Musik mehr abgespielt werden darf und die Fenster zu schliessen sind. Vor und hinter dem Hause stehen 3 resp. 8 Parkplätze zur Verfügung. Autos dürfen nicht auf Privatreal abgestellt werden.

2. Benützungszeit

Aus Rücksicht auf die Bewohner und die Anwohner ist der Anlass unbedingt um 0100h zu beenden.

3. Bestuhlung

Der Bürgersaal ist geeignet für Anlässe bis zu 60 Personen. Die Tische und Stühle dürfen nicht ins Freie gestellt werden. Für den Aussenbereich stehen Festgarnituren zur Verfügung.

4. Einrichtung

Die Einrichtungsgegenstände sind beim Mietantritt zu prüfen.

5. Rauchen

Rauchen ist in sämtlichen Räumen untersagt.

6. Brandfall

Im Brandfall steht ein Feuerlöscher in der Küche bereit.

7. Nach erfolgter Benützung

- Einwandfreie Reinigung der benützten Räume.
- Geschirr abwaschen und in die Schränke versorgen.
- Boden feucht aufwischen.
- Tischordnung wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen.
- Abfälle mitnehmen.

Mit freundlichen Grüssen
Bürgerrat Biel-Benken